

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2023

Anfragen aus der Einwohnerschaft

Von einer Einwohnerin wurde angeregt, an einigen Sitzbänken die im Stadtgebiet verteilt sind, auch Abfallbehälter mit aufzustellen, damit diese Plätze sauber bleiben.

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Breitband Landkreis Schwäbisch Hall beschlossen

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Breitband Landkreis Schwäbisch Hall zur Kenntnis und ermächtigte Bürgermeister Mauch einstimmig, im Rahmen der anstehenden Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitband Landkreis Schwäbisch Hall einer Änderung der Verbandssatzung sowie der entsprechenden Änderungssatzung zuzustimmen.

Zuvor informierte der Vorsitzende, dass der Zweckverband beabsichtige seine Satzung vor dem Hintergrund erforderlicher Anpassungen und Ergänzungen zu ändern. Nachdem der Zweckverband voraussichtlich früher als erwartet betriebliche Erträge an die Verbandsmitglieder ausschütten kann, sei es notwendig, entsprechende Regelungen zur Verteilung dieser zu ergänzen. Um eine ausgeglichene Verteilung der betrieblichen Erträge sowie auch der Beteiligung an den laufenden Kosten zu erreichen, sollen sowohl Kostenbeteiligung an den laufenden Kosten als auch die Verteilung betrieblicher Erträge nach den Faktoren Eigenanteil an Investitionen und Anzahl Hausanschlüsse des Verbandsmitgliedes erfolgen. Dies mit einer Gewichtung der Faktoren zu je 50 %.

Die Investitionskosten sollen auch weiterhin „verursachungsgerecht“ dem betreffenden Verbandsmitglied zugerechnet werden, auf dessen Gemarkung der Ausbau von Breitbandinfrastrukturen erfolgt. Allerdings soll die Satzung dahingehend erweitert werden, dass die Verbandsmitglieder anstelle der Erstattung des Eigenanteils an den Investitionskosten eine Fremdfinanzierung durch den Zweckverband beantragen können. Die dadurch dem Verbandsmitglied zurechenbaren Kapitalkosten für eine etwaige Fremdfinanzierung müssen dann vom beantragenden Verbandsmitglied an den Zweckverband erstattet werden.

Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Wegen noch erforderlichem Abstimmungsbedarf beantragten die FWV und CDU Fraktion eine Zurückstellung dieses Tagesordnungspunkts. Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben. In der nächsten Gemeinderatssitzung am 16.05.2023 erfolgt dann die Wahl der Vorschläge Schöffen und der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

Ingenieurleistungen für die Baugebiete "Lehen III", "Hopfenäcker II" und "Winterhöhe II" vergeben

Einstimmig vergab der Gemeinderat folgende Ingenieurleistungen:

1. Die Ingenieurverträge zur Erschließung des Baugebiets „Lehen III“ an das Büro ipe – Ingenieur Plan Eissing auf Grundlage des Angebots vom 05. April 2023.
2. Die Ingenieurverträge zur Erschließung des Baugebiets „Hopfenäcker II“ an das Büro ipe – Ingenieur Plan Eissing auf Grundlage des Angebots vom 05. April 2023.
3. Die Ingenieurverträge zur Erschließung des Baugebiets „Winterhöhe II“ an das Büro ipe – Ingenieur Plan Eissing auf Grundlage des Angebots vom 05. April 2023.

Bürgermeister Mauch erklärte einfürend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die bisherigen Baugebietserschließungen mit dem Büro ipe – Ingenieur Plan Eissing aus Schwäbisch Hall durchgeführt wurden. Mit dem Büro ipe war die Verwaltung immer sehr zufrieden. Die Honorarforderungen waren angemessen und nicht überzogen.

Die Angebote des Büros ipe wurden dem Gemeinderat als Beratungsvorlage übersandt. Die Angebote trennen sich jeweils in Straßenbau, Kanalisation, Wasserversorgung und Kabelleerrohre. Die Ingenieurleistungen für Straßenbau, Wasserversorgung und Kabelleerrohre werden nach Honorarzone 2, Mindestsatz angeboten. Die Ingenieurleistungen für Kanalisation werden nach Honorarzone 2, Mittelsatz angeboten. Nebenkosten fallen i. H. v. 4 % des Nettohonorars an. Die örtliche Bauüberwachung wird mit 3 % der anrechenbaren Kosten auf Basis der Kostenfeststellung abgerechnet. Dies entspreche der bisherigen Vergütungen, so der Vorsitzende.

Feuerwehr Einsatzleitwagen (ELW) wird ausgeschrieben

Einstimmig ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung, die Ausschreibung des ELW vorzunehmen.

Zuvor wies Bürgermeister Mauch daraufhin, dass der derzeitige Einsatzleitwagen (Baujahr 2001) in die Jahre gekommen ist, weshalb eine Neuanschaffung notwendig werde.

Der ELW ist das Fahrzeug des Einsatzleiters/Zugführers oder der Führungsgruppe und damit das Führungsfahrzeug im Einsatz. Er wird mit der neuesten Funk- und Telekommunikationstechnik ausgestattet und ermöglicht eine effektive Einsatzleitung.

Der Anschaffungspreis für einen ELW1 liegt voraussichtlich bei rund 180.000 EUR, die im Haushalt 2024 veranschlagt werden sollen. Für die Ausschreibung wurde bereits im Haushaltsplan 2022 eine Planungspauschale in Höhe von 6.000 EUR bereitgestellt. Aus der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV-ZFeu) wurde ein Zuschuss in Höhe von 22.000 EUR gewährt. Bürgermeister sprach seine Missbilligung darüber aus, dass die pauschalen Zuschüsse des Landes viel zu niedrig seien und der Eigenanteil der Stadt hoch ausfällt. Voraussichtlich erst ab dem Jahr 2025 sei mit einer Überarbeitung der Zuschüsse zu rechnen.

Da die Gesamtsumme des Auftrags unterhalb des Schwellenwertes liegt, ist eine europaweite Ausschreibung nicht erforderlich. Die Feuerwehr Gerabronn wird daher in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Ausschreibung abwickeln.

Beschaffung eines mobilen Radbaggers für den städt. Bauhof

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, das Angebot über einen gebrauchten Mobilbagger, SCHAEFF TW95/4, Baujahr 2020 mit 1.400 Betriebsstunden zum Preis von 111.741 Euro, inclusive verschiedenem Zubehör, der Fa. Rühle GmbH aus Untermünkheim, anzunehmen.

Der Vorsitzende führte aus, dass seit Jahren der städt. Bauhof einen Radbagger von der Fa. Kochendörfer aus Langenburg angemietet habe. Der Bagger ist inzwischen über 30 Jahre alt und hat über 12.000 Betriebsstunden. Da eine große teure Reparatur, die Erneuerung des Fahrtriebes anstehe und der mobile Bagger mit wenigen Ausnahmen jeden Tag im Einsatz steht, soll eine Beschaffung einer weiteren Anmietung vorgezogen

werden. Für die Beschaffung der Arbeitsmaschine waren insgesamt 3 Angebote eingegangen. Bei allen Fahrzeugen handelt es sich um Gebrauchtmaschinen. Die Arbeitsmaschinen wurde vom städt. Bauhof ausgeliehen und im Arbeitseinsatz getestet. Der SCHAEFF Bagger ist im Vergleich mit einem Ebenfalls angebotenen JCB Bagger 3 Jahre jünger und hat rund 2.000 Arbeitsstunden weniger. Er eignet sich für die Bedürfnisse des städt. Bauhofes besser. Im Haushaltsplan 2023 sind für die Anschaffung 120.000 Euro veranschlagt.

In der sich anschließenden Aussprache sprachen sich aus dem Gemeinderat verschiedene Vertreter für das vom Bauhof bevorzugte Gerät aus, auch im Hinblick auf die Ersatzteilversorgung, die bekannte Bedienung, Zuverlässig- und Wartungsfreundlichkeit.

Fundamentstabilisierung am Landauerhaus vergeben

Die Firma Uretek wurde vom Gemeinderat mit dem Injektionsverfahren „Uretek-DeepInjektion“ zur Fundamentstabilisierung vom Landauerhaus auf Grundlage des Angebotes / Preisinformation vom 30. September 2022 beauftragt.

Zuvor wies der Vorsitzende daraufhin, dass seit mehreren Jahren es immer wieder zu Rissbildungen in der Fassade vom Landauerhaus komme. Die Risse entstehen durch Setzungen im Fundamentbereich. Die Setzungen haben durch die trockenen Sommer der letzten Jahre zugenommen.

Es wurde daher von der Stadtverwaltung nach einer Fachfirma für Fundamentstabilisierungen gesucht. Auf Empfehlung von der Firma Leonhard Weiss aus Satteldorf hatte man sich an die deutschlandweit agierende Firma Uretek aus Mülheim an der Ruhr gewendet.

Bei einem Ortstermin im September 2022 wurden die Risse vor Ort von der Firma Uretek begutachtet. Auf dieser Grundlage wurde eine Sanierungsempfehlung erstellt. Das „Rissbild“ und deren Entstehung deuten auf lastunabhängige Sackungen aufgrund von Bodenentzug (Bodenaustrocknung) hin, daher wurde empfohlen das geschädigte Fundament mittels „URETEK- DeepInjektion auf einer Länge von ca. 17 Metern vollflächig und kraftschlüssig mit dem Untergrund zu verbinden und falls möglich wieder leicht anheben. Weiter wurde die Entfernung der nördlich vom Gebäude stehenden

Rotbuche empfohlen, da diese die Bodenaustrocknung im Fundamentbereich deutlich verstärke. Dies wurde über die Wintermonate bereits vom Bauhof ausgeführt.

Aufgrund von Erfahrungswerten hat die Firma Uretex die Kosten für das Injektionsverfahren auf knapp 50.000€ geschätzt. Diese Preisinformation dient allerdings lediglich als Orientierungspreis, da im Vorfeld die Untergrundzusammensetzung nicht erkennbar ist. Im Haushaltsplan wurden für die Maßnahmen 80.000€ eingestellt.

Im Rahmen der Aussprache wurde noch dargelegt, dass während der Arbeiten eine lückenlose Leitungsüberwachung der Dachableitungen vorgesehen ist, was im Angebot enthalten ist. Man vertraue auf die Erfahrung dieser renommierten Firma, so Bürgermeister Mauch.

Bausachen

Einstimmig versagt wurde das Einvernehmen zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Mehrgenerationenhauses in der Hindenburgstraße in Gerabronn.

Dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 727/40 im Baugebiet Lindenbronner Weg wurde einstimmig das Einvernehmen erteilt. Der Abweichung Doppelgarage und Eingangsbereich als Flachdachausführung wurde zugestimmt.

Kurz berichtet

Zur Praxisschließung der Arztpraxis von Dr. Franz informierte Bürgermeister Mauch, dass trotz intensiver Bemühungen und Unterstützung von Seiten des Vorsitzenden leider keine Nachfolge gefunden werden konnte. Die Praxis schließt zum 30.06.2023. Voraussichtlich ab Ende Mai / Anfang Juni 2023 können die bisherigen Patienten von Dr. Franz beim MVZ nachfragen, ob eine Aufnahmen möglich ist. Das MVZ wird sein Arztpersonal aufstocken. Eine Übernahmegarantie von Seiten des MVZ kann aber zunächst noch nicht gegeben werden.

Weiter gab der Vorsitzende bekannt, dass von den eingereichten sechs Anträgen auf Freiflächen-Photovoltaik Anlagen sich derzeit fünf Verfahren in der Bearbeitung befinden. Ein Vorhaben wurde nicht weiterverfolgt, weshalb nun aus der Gesamtsumme von 25 ha Freiflächenphotovoltaikanlagenfläche im Gesamtgebiet der Stadt Gerabronn 5 ha Fläche wieder zur Verfügung stehen.

Auf Grundlage des Kriterienkataloges können nun Interessierte Grundstückseigentümer ein Freiflächenphotovoltaikanlagen-Projekt mit einer maximalen Größe von 5 ha beantragen. Hierzu wird ein Zeitfenster bis zum 26. Juli 2023 eingeräumt. Anschließend werden alle eingegangenen Projekte anhand des Kriterienkatalogs betrachtet und nach einem gemeinsamen Termin mit den verschiedenen Fachbehörden im Gemeinderat beraten. Für das Projekt, welches vom Gemeinderat zugelassen wird, kann dann das Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden. Der aktuelle Kriterienkatalog ist auf der Homepage der Stadt Gerabronn veröffentlicht (www.gerabronn.de).

Im Rahmen der Anfragen aus dem Gemeinderat wurde auf eine Verschiebung der Straßendecke vor Elpershofen als Folge einer Spülbohrung hingewiesen. Die Stelle ist abgesperrt und wird baldmöglichst wieder gerichtet.

Ebenfalls wurde auf ein großes Schlagloch in der Spörersgasse hingewiesen.

Auch die Buche vor dem Ärztehaus wurde angesprochen. Hier wird eine Baumspezialist den Zustand des Baums prüfen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, 16.05.2023 um 19 Uhr im Sitzungssaal des ehemaligen Verwaltungsgebäudes Gerabronn statt.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden noch Personalangelegenheiten, Verschiedenes und Anfragen der Gemeinderäte besprochen.